

Info Gesundheits-Center Mike Hörger

Wichtige Informationen für Ihren Kurantrag oder Gesundheitsaufenthalt in Badenweiler

I. Ihr Kuraufenthalt in Badenweiler

Die **ambulante Kur** gibt es weiterhin. Sie heißt jetzt „**ambulante Vorsorgeleistung im anerkannten Kurort**“ und ist im Sozialgesetzbuch festgelegt. Bei bestehenden Krankheiten oder zur Krankheitsverhütung können Sie alle 3 Jahre eine ambulante Vorsorgeleistung beantragen.

1. Wichtig für einen genehmigungsfähigen Kurantrag ist, dass Sie **vor** Antragstellung mit einer ärztlichen Verordnung **physikalische Behandlungen zur Linderung Ihrer Beschwerden** an Ihrem Wohnort erhalten haben (z.B. Krankengymnastik, Massagen ...) und somit können Sie den Nachweis erbringen, dass die physikalischen Möglichkeiten an Ihrem Wohnort ausgeschöpft wurden.
Des Weiteren sollte die Kurmaßnahme **aus ärztlicher Sicht dringend erforderlich** sein!
2. Der 3-jährige Kurzyklus greift nicht, wenn ein anderes Krankheitsbild diagnostiziert wird (das heißt: Sie können auch innerhalb der 3-jährigen Wartezeit einen Kurantrag stellen, da es sich um ein anderes Krankheitsbild handelt), wobei auch hier vor Antragstellung die physikalischen Möglichkeiten am Wohnort ausgeschöpft sein sollten (siehe Punkt 1).
3. Vorteile einer ambulanten Vorsorgeleistung sind:
 - wie allgemein bekannt ist, sind bei einer Verweildauer bis zu 3 Wochen fern ab vom Alltagsstress und bedingt durch den Orts- und Klimawechsel die besten Voraussetzungen für den gewünschten Kurerfolg gegeben.
 - Die Kurärztin / der Kurarzt erstellt einen individuell auf Ihr Krankheitsbild abgestimmten Kurplan aus einer Vielfalt von Therapiemöglichkeiten.
 - Ihre Kasse kann Ihnen einen Kostenzuschuss bis zu 13,- Euro pro Tag gewähren.
4. Sollte trotz Beachtung unserer Informationen der Kurantrag von der Krankenkasse abgelehnt werden, sollten Sie selbst oder zusammen mit Ihrem behandelnden Arzt Widerspruch einlegen.

II. Ihr Gesundheitsaufenthalt in Badenweiler

Falls Sie keinen Anspruch auf eine Kur haben, können Sie dennoch einen Gesundheitsurlaub in Badenweiler verbringen. Für diesen Urlaub bringen Sie eine Überweisung für den Allgemeinmediziner am Urlaubsort mit, dadurch können Sie sich die „Praxisgebühr“ von 10,- Euro hier vor Ort sparen. Damit unsere Ärzte hier in Badenweiler nicht zu viel verordnen müssen, ist es ebenso auch möglich, ein Rezept mit Verordnungen von zu Hause mitzubringen. **Achtung! Das Ausstellungsdatum des Rezeptes darf bis zum Behandlungsbeginn nicht älter als 10 Tage sein.**